



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

Pflegende Angehörige ausreichend unterstützen und stärken

Drucksache 18/ 3406

Der Landtag wolle beschließen:

Die Pflege im gewohnten häuslichen Umfeld durch Angehörige entspricht nach wie vor dem mehrheitlichen Wunsch pflegebedürftiger Menschen. Sie ist die meist gewählte Form von Pflege. Die pflegenden Angehörigen sollen daher die notwendige Unterstützung, fachliche Informationen zur Durchführung von Pflege, Ansprechpartner für Hilfe und den Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen erhalten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt daher, dass die Arbeit des Kompetenzzentrums Demenz für weitere fünf Jahre gefördert werden soll und auch die finanziellen Mittel für den Aufbau von Pflegestützpunkten in den zwei fehlenden Kreisen weiterhin landesweit zur Verfügung stehen. Ziel muss es sein, in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein eine unabhängige Beratung in Pflegestützpunkten erhalten zu können.

Zudem begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag die Stärkung der pflegenden Angehörigen durch die Pflegestärkungsgesetze mit einer Erhöhung der Leistungen für die häusliche Pflege, der Verbesserung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote, der besseren Absicherung pflegender Angehöriger in Renten- und Arbeitslosenversicherung und der Ausweitung der Beratungsangebote wie z. B. kostenlose Pflegekurse für pflegende Angehörige.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Weiterentwicklung der pflegerischen Angebote und Informationen für pflegende Angehörige u.a. durch die Pflegestärkungsgesetze auf Landesebene zu begleiten und damit die Unterstützung von pflegenden Angehörigen nach individuellen Bedürfnissen zu ermöglichen.

Birte Pauls
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Flemming Meyer
für die Abgeordneten des SSW